

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Das Wichtigste in Kürze

- Die Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt Sie mit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.
- Die finanziellen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II setzen sich aus Regelbedarfen, Mehrbedarfen und Bedarfen für Unterkunft und Heizung zusammen.
- Für die Umsetzung der Aufgaben sind die Jobcenter zuständig.
- Im Internet finden Sie unter » www.jobcenter.digital entsprechende Hinweise.



Antragstellung

Um Leistungen nach dem SGB II zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen.

- Die Antragsformulare auf Arbeitslosengeld II sowie Ausfüllhinweise zum Antrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie auf der Internetseite » www.jobcenter.digital > Downloads > weitere Downloads.
- Zu den Erklärvideos, die die Antragstellung näher erläutern, gelangen Sie am schnellsten, wenn Sie unter » www.jobcenter.digital im Suchfeld „Videos zum Arbeitslosengeld II“ eingeben.
- Unter » www.jobcenter.digital können Sie Ihre Unterlagen auch einfach und bequem online übermitteln.
- Sie erhalten die Vordrucke auch in Ihrem Jobcenter.

Kranken-/Pflegeversicherung

Sie sind als Bezieherin oder Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert.

>> Dazu benötigen Sie eine Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse.

Auszahlung/Konto

Die Auszahlung der Leistungen erfolgt monatlich im Voraus.

Die Leistungen zur Grundsicherung erhalten Sie kostenfrei, wenn Sie die Geldleistungen auf ein Konto überweisen lassen.

>> Sie können mit einem gültigen ukrainischen Ausweisdokument (bisherige Ausnahme Bürgerpass (ohne Lichtbild)) grundsätzlich problemlos ein Basiskonto bei Geldinstituten eröffnen.

Wenn Sie kein Konto haben, erhalten Sie postalisch an Ihre Wohnadresse eine „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ (Scheck). Dadurch entstehen Ihnen jedoch Kosten in Höhe von bis zu 10 Euro.